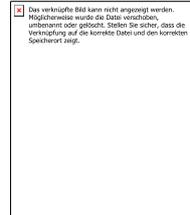


# Landkreis Teltow-Fläming

## Die Landrätin



### **Stellungnahme der Verwaltung zum Antrag der Kreistagsfraktion CDU/BV/FDP/VUB Radverkehr fördern – Errichtung eines Radschnellweges Hoher Teltow entlang der Dresdner Bahn vom 01. September 2020 – 6-4282/20-KT**

Radschnellwege sind Verkehrswege (Radwege), die auf Grund ihrer eigenständigen Verkehrsbedeutung und des hohen baulichen Standards eine schnelle, sichere und möglichst störungsfreie Fahrt mit dem Fahrrad einschließlich Pedelec ermöglichen. In der Regel bilden sie ein zusammenhängendes Netz mit vorhandenen Radwegen oder neu zu schaffenden Radwegen oder Radschnellwegen.

Damit sind Radschnellwege als eine verbindende Verkehrsinfrastruktur insbesondere für urbane Räume und Metropolregionen (z. B. Vorstadt und Zentrum bzw. Stadt zu Stadt), zu denen auch Gemeinden des Landkreises Teltow-Fläming gehören, interessant. Sie dienen dazu, Pendlerverkehre verstärkt mit dem Fahrrad abzuwickeln, Staus zu vermeiden und den Verkehr insgesamt zu verflüssigen. Radschnellwege können somit negative Verkehrsfolgen wie Lärmbelastung und Schadstoffemissionen reduzieren und einen Beitrag zum Klimaschutz leisten.

Die Richtlinie des Ministeriums für Infrastruktur und Landesplanung (MIL) zur Förderung von Investitionen im kommunalen Straßenbau zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse in den Gemeinden des Landes Brandenburg (Rili KStB Bbg 2020) vom 09. Juli 2020 ist in Kraft getreten. Diese verweist für eine förderungsfähige Umsetzung von Radschnellwegen auf die Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Länder zum Bau von Radschnellwegen in Straßenbaulast der Länder, Gemeinden und Gemeindeverbände (VV Radschnellwege 2017 – 2030).

Zu dem hohen baulichen Standard von Radschnellwegen gehören lt. der VV Radschnellwege 2017 - 2030:

- a) Eine großzügige Breite zur Ermöglichung eines gefahrlosen Überholens oder Passierens auch von Nebeneinanderfahrenden. Zweirichtungsradwege weisen hierzu in der Regel eine Breite von vier Metern, Einrichtungsradwege von in der Regel drei Metern auf,
- b) Sichere und komfortable Knotenpunkte mit keinen (Planfreiheit, Bevorrechtigung) oder nur geringen Wartezeiten für den Radverkehr
- c) Trennung des Radverkehrs von anderen regelmäßig zu erwartenden Verkehrsarten
- d) möglichst geringe Steigungen,
- e) hohe Belagsqualität

\* Die genannte E-Mail Adresse dient nur zum Empfang einfacher Mitteilungen ohne Signatur und/oder Verschlüsselung.

Öffnungszeiten:

Montag und Dienstag 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 15:00 Uhr

Donnerstag 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 17:30 Uhr

Freitag 09:00 - 12:00 Uhr

3633 0275 98

Telefon: 03371 608-0

Telefax: 03371 608-9100

USt-IdNr.: DE162693698

Bankverbindung:

Mittelbrandenburgische Sparkasse in Potsdam

BLZ: 160 500 00

Konto-Nr: 3633027598

BIC: WELADED1PMB

IBAN: DE86 1605 0000

Einzelne Beratungsdienste haben andere Öffnungszeiten. Diese erfahren Sie über die Telefonzentrale oder im Internet.

Sie können Ihr Anliegen nach Absprache mit dem Mitarbeiter auch Mo, Di, Mi, Do bis 19:00 Uhr und Fr bis 16:00 Uhr in der Kreisverwaltung erledigen.

Internet: <http://www.teltow-flaeming.de>

Voraussetzung für die Förderung lt. der VV Radschnellwege 2017 – 2030 ist, dass der Radschnellweg:

- a) bau- und verkehrstechnisch einwandfrei ist,
- b) unter Beachtung des Grundsatzes der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit geplant ist,
- c) eine eigene Verkehrsbedeutung insbesondere für Berufs- und Pendlerverkehre hat,
- d) ein hohes Radverkehrspotenzial besitzt. Ein hohes Potenzial liegt in der Regel vor, wenn Prognoseverkehrsstärken von mehr als 2.000 Radfahrten (DTVRad) pro Tag im Querschnitt zu erwarten sind. Bei im Ausnahmefall niedrigeren Prognosebelastungen sind die Wirtschaftlichkeit und der Bedarf an Finanzhilfen durch den Bund gesondert nachzuweisen.
- e) nicht überwiegend touristischen Verkehren dient oder zu dienen bestimmt ist,
- f) alleiniger oder Mitbestandteil einer Radschnellverbindung mit einer Mindestlänge von in der Regel 10 km ist,
- g) dauerhaft und verkehrssicher -einschließlich Winterdienst- durch die Träger der Straßenbaulast betrieben und unterhalten wird.

Der Kreistag hat bereits am 22.06.2020 (Beschlussvorlage 6-4133/20-KT) die Evaluierung des Mobilitätskonzeptes 2030, Teil Radwege Grund- und Ergänzungsnetz beschlossen. Folgende zu berücksichtigende Maßnahmen aus dem Beschluss können für Radschnellwege dienen:

- Anbindung an Berlin,
- Nutzbarmachung für Pendler /Alltagsmobilität

Die Einbeziehung von möglichen Radschnellwegeverbindungen im Landkreis Teltow-Fläming als ein Verkehrsinfrastrukturelement unter den zu beachtenden Maßgaben der VV Radschnellwege 2017 – 2030 ist ein konzeptioneller Aspekt, der im Rahmen der Evaluierung des Mobilitätskonzeptes 2030, Teil Radwege, zu untersuchen ist. Dabei sind neben dem gesamten Kreisgebiet des Landkreises Teltow-Fläming, auch kreisübergreifende Verbindungen zu betrachten. Einfließen müssen ebenfalls in die Evaluierung die Ergebnisse aus der zu erarbeitenden Potenzialanalyse des Landes Brandenburg.

Nach Aussage des MIL auf der 14. Mitgliederversammlung der Arbeitsgemeinschaft Fahrradfreundliche Kommunen Brandenburg (AGFK) am 28.08.2020, soll eine Untersuchung zu Radschnellwegeverbindungen im Land Brandenburg als Potenzialanalyse erstellt werden.

#### **Fazit:**

Dem ersten Anstrich des Antrages wird bereits mit dem Beschluss zur Evaluierung des Mobilitätskonzeptes 2030, Teil Radwege Grund- und Ergänzungsnetz entsprochen.

Unabhängig davon können die Gemeinden Blankenfelde-Mahlow, Rangsdorf und die Stadt Zossen gemeinsam für die Förderung des Radverkehrs, einen Antrag auf Förderung für das gemeindeübergreifende Modellprojekt Radschnellweg Hoher Teltow entlang der Dresdner Bahn eigenverantwortlich stellen. Es ist durchaus sinnvoll, dass der Antrag für das gemeindeübergreifende Modellprojekt der drei Gemeinden an das Land Brandenburg vom Landkreis unterstützt wird. Wenn der zweite Anstrich des Antrages in diesem Sinne gemeint ist, sollte das auch so formuliert werden.

Wehlan